

Merkblatt *Maiswurzelbohrer*

Der westliche Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) gilt als wirtschaftlich gefährlichster Schädling für den Mais. Möglich sind Ertragsausfälle von 50 % und mehr. Der Schädling gelangte zu Beginn der 1990er Jahre von Nordamerika nach Europa und breitete sich in den folgenden Jahren aus. Nach den ersten Fängen im Tessin im Jahr 2000 trat der Schädling im 2003 erstmals auf der Alpennordseite auf. Um den Einflug zu überwachen, werden von den kantonalen Pflanzenschutzdiensten in der Schweiz jedes Jahr über 200 Fallen aufgestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Hauptverkehrsachsen und Flughäfen. Die Fallen werden bis zur Maisernte regelmässig kontrolliert, damit der Maiswurzelbohrer frühzeitig entdeckt und die Gegenmassnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Dieser stellt nur dann eine grosse Gefahr dar, wenn „Mais nach Mais“ angebaut wird.

Schadbild

Schaden verursachen vor allem die Larven, welche sich ausschliesslich von Maiswurzeln ernähren. Bei starkem Befall entstehen auch Schäden durch den Käfer selbst. Diese fressen an den Narbenfäden des Maiskolbens und verhindern dadurch die Befruchtung. Besonders gravierend ist das Problem in Gebieten mit Mais-Monokulturen, weil die Larven für ihre Entwicklung vorwiegend auf Mais angewiesen sind.

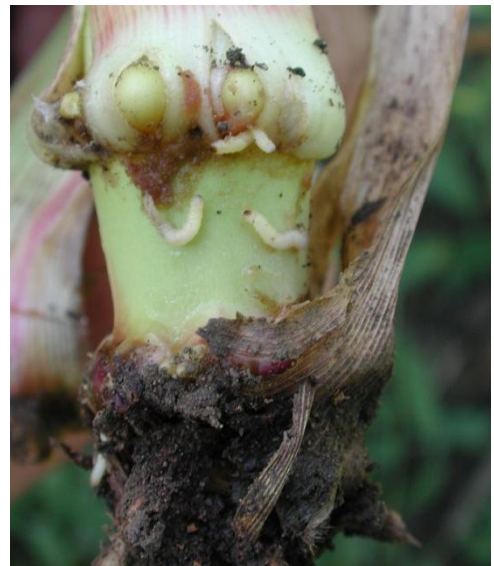
Massnahmen

Bis Mitte August wurden in der Nähe der Autobahnraststätte Neuenkirch (LU) und auf der Knutwiler Höhe (LU) je 1 Käfer und in Erstfeld (UR), Schattdorf (UR) und in Altdorf mehrere Käfer gefangen.

Gemäss eidg. Pflanzenschutzverordnung gilt der Maiswurzelbohrer als Quarantäneschädling. Seine Bekämpfung ist in der Schweiz obligatorisch. Die Kantone AG, LU und UR haben nach Bundesvorgaben das Vorgehen koordiniert.

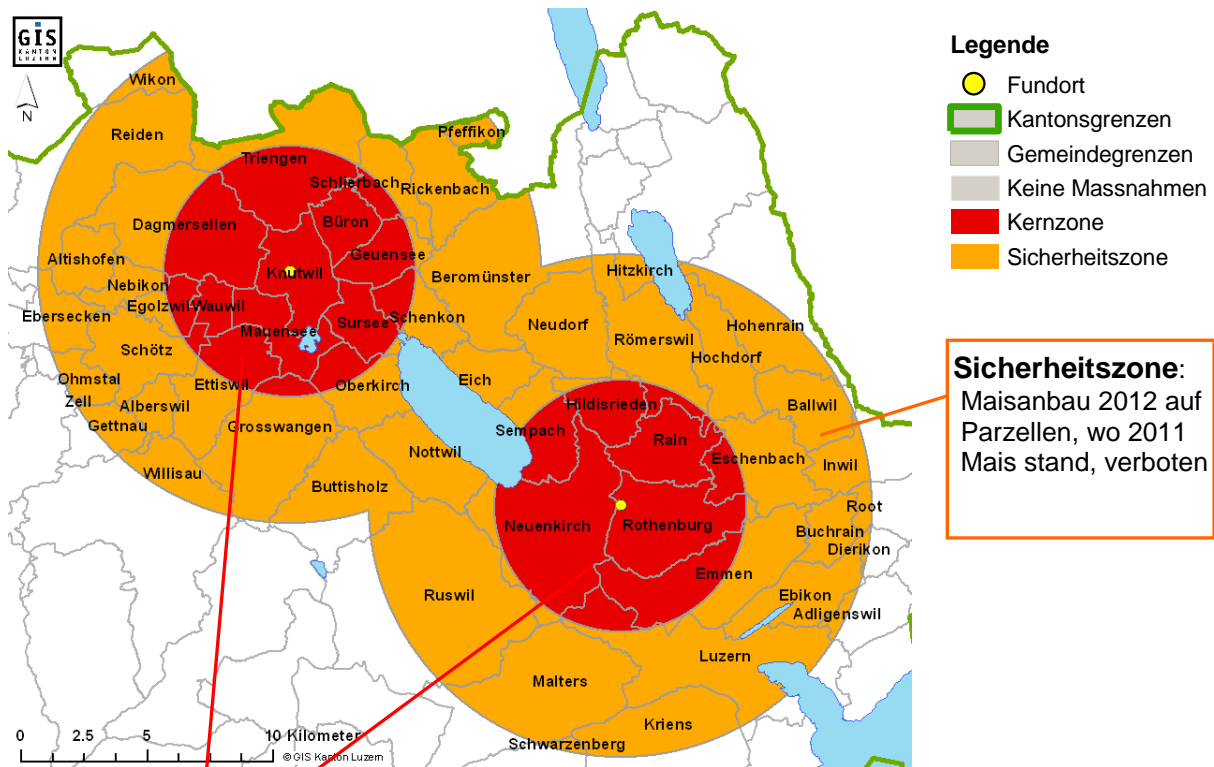


Käfer, 5 - 6 mm lang, Bild M.E.Reis



Die Larven fressen an und in den Wurzeln und schwächen die Pflanze, Bild: www.biosicherheit.de

Gemäss der Allgemeinverfügung über Massnahmen zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers werden um Parzellen mit Befall eine Kernzone mit Radius 5 km und eine Sicherheitszone mit Radius 10 km festgesetzt. In diesen Zonen gelten folgende Massnahmen:



Kernzonen:

- Maisanbau 2012 auf Parzellen, wo 2011 Mais stand, verboten
- Maistransporte aus Kernzone sind bis 30. September 2011 verboten
Erlaubt sind folgende Ausnahmen
 - Siloballen und Trockenprodukte (Ganzpflanzenwürfel oder CCM-Würfel): Die Trockenprodukte müssen in einer Grastrocknungsanlage in der Kernzone (GRAWI Winikon, Grastrocknungsgenossenschaft Hildisrieden und Umgebung) oder in der Sicherheitszone (Bürli Trocknungsanlage Alberswil, Grasag Ettiswil, Grastrocknungsanlage Oberkirch, Grastrocknungsgenossenschaft Eschenbach) hergestellt werden. Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für Parzellen, in denen der Maiswurzelbohrer gefangen wurde.
 - Betriebe in der Sicherheitszone, welche eigenes oder gepachtetes Land in der Kernzone bewirtschaften, dürfen exklusiv für den Eigengebrauch Mais aus der Kernzone ausführen. Solche Transporte sind der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) vorgängig zu melden (Tel. 041 / 925 10 42).
- Empfehlung: Bodenbearbeitungs-Maschinen vor Verlassen der Kernzone mit Hochdruckwasser reinigen, um die Verschleppung von Käfern und Eiern zu verhindern.

Informationen zur genauen Abgrenzung der Zonen können unter www.lawa.lu.ch auf einer Karte eingesehen werden. Wenn eine betroffene Parzelle von einer Zonengrenze durchschnitten wird, wird die Parzelle jener Zone zugeteilt, in welcher sie mehrheitlich liegt.

Kontakt

Landwirtschaft und Wald, Abt. Landwirtschaft, Sursee, Tel 041 925 10 00, www.lawa.lu.ch, direkt: Heinrich Hebeisen, Pflanzenschutz, Tel 041 925 10 42, heinrich.hebeisen@lu.ch